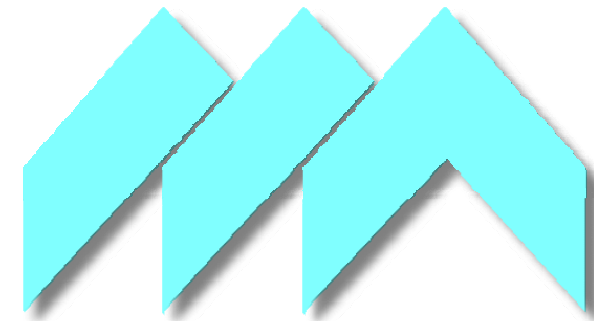


Arbeitskreis EDV d. Städtetages

Sitzung vom 05.10.2006
10:00 Uhr, Koblenz
Gymnasialstraße 2



Agenda

Vergabeverfahren EWOISneu/kNRP 2007

Sachstand rlp-Middleware

Sachstand DMS

Verschiedenes

Vergabeverfahren EWOISneu/kNRP 2007

Teil 1:

Ausschreibungsgegenstand / Vergabeverfahren

H. Benz

Teil 2:

Los 2 – Kommunalnetz 2007

H. Reimann

Agenda

Vergabeverfahren EWOISneu/kNRP 2007

Sachstand rlp-Middleware

Sachstand DMS

Verschiedenes

Sachstand rlp-Middleware

Verträge / Rechte / Leistungsmerkmale

Entwicklungsstand

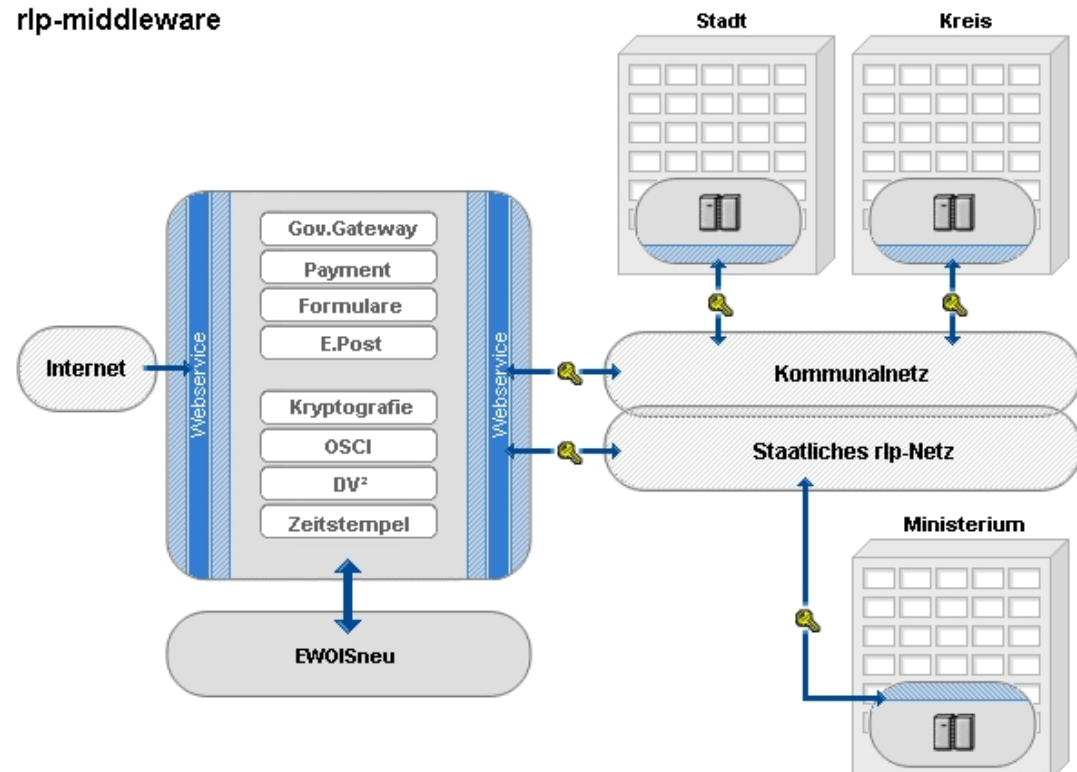
Projektsteuerung

Verträge / Rechte / Leistungsmerkmale

Kooperationsvertrag Verbände – Land vom 28.10.2005

Ziel ist es, Lizenzen für alle Landesbehörden und die 236 hauptamtlichen Kommunen (Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Landkreise) zu erwerben bzw. den Erwerb einheitlicher Produkte zu ermöglichen und den jeweiligen Nutzern für den Betrieb bereit zu stellen.

rlp-middleware



Die Rechte an den Komponenten

Basis der „rlp-Middleware“ soll die durch Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, und Microsoft Deutschland GmbH (nachfolgend „Microsoft“) entwickelte Anwendung „Government-Gateway“ sein. Dataport hat dem LDI an der Anwendung „Government Gateway“ umfangreiche Rechte eingeräumt. Der LDI räumt den Kommunalen Spitzenverbänden für diese selbst sowie für deren jeweilige Mitglieder ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Anwendung „Government-Gateway“ im Zusammenhang mit dem Betrieb der „rlp-Middleware“ ein. Ferner wird den Kommunalen Spitzenverbänden für diese selbst sowie für deren jeweilige Mitglieder an den in der Anlage (1) beschriebenen weiteren Modulen unter Ziffer 2 bis 6 ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Anwendungen überlassen. Für die Module der rlp-Middleware wird eine gemeinsame Weiterentwicklung vereinbart. Sollte sich allerdings im Einzelfall die Notwendigkeit ergeben, dass Weiterentwicklungen nur für den kommunalen oder nur für den staatlichen Bereich erforderlich sind, kann die jeweils betroffene Seite insoweit eigenständig Weiterentwicklungen vornehmen. Die Vertragsparteien sind diesbezüglich verpflichtet, sich gegenseitig den Zugang zu sämtlichen Weiterentwicklungen in Quell – und Objektcode zu gewähren und sich gegenseitig für die vorgenommenen Weiterentwicklungen unentgeltlich ein nicht ausschließliches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur Nutzung auf alle denkbaren Nutzungsarten (insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung) einzuräumen.

Finanzierung der Komponenten

Modul	Land / Partner	Ausgleichstock
Government-Gateway	X	
Elektronische Poststelle	X	(ev. Restbetrag)
Intermediär	X	
Formularservice		X
Signaturkomponenten		X
Paymentplattform		X
Vertrauensstellung (Mandantenfähigkeit)		X

Inhalte: Formularservice



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3 Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	Lieferzeit- raum/ -termin	GewF	KNV	EXP	Einmalige Überlassungsvergütung für Standardsoftware*	
							Einzelpreis netto	Summe Preis netto
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1a	Formular-Editor (WEIMEA)	KL*	1.1.2006					
1b	Formular-Server	KL*	1.1.2006					
1c	Formular-Gateway	KL*	1.1.2006					
1d	Formular-Tauschbörse	KL*	1.1.2006					
	KL* - Kommunallizenz Rheinland-Pfalz							

Inhalte: Formularservice



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3 Überlassung von Standardsoftware
3.1 Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	Lieferzeit- raum/ -termin	GewF	KNV	EXP	Einmalige Überlassungsvergütung für Standardsoftware*	
							Einzelpreis netto	Summe Preis netto
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Formularserver (Adobe Form Server) inkl. Gateway Funktionalität inkl. Einbindung Signaturkomponenten Administrations-Komponente ohne Lizenzierung der SecCommerce Signaturserver KL* = Kommunallizenz Rheinland-Pfalz	KL*	1.8.2006	12				

Rechte: Formularservice

§ 1

Der Auftraggeber erwirbt – beauftragt durch die kommunalen Spitzenverbände - mit diesem Vertrag eine Landeslizenz zur Nutzung der im Vertrag genannten Softwareprodukte für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Das Nutzungsrecht ist nicht zeitlich befristet. Es darf in Form eines Eigenbetriebes oder in Form eines beauftragten Betriebes durch einen Dritten (Auftragsdatenverarbeitung) oder an zentraler Stelle durch ein Portal (rlp-Middleware usw.) ausgeübt werden.

Das Nutzungsrecht schließt die Nutzung für kommunale Eigenbetriebe und Werke ein, an denen die Kommune mit mindestens 50,01 % beteiligt ist. Nutzungsberechtigt sind ferner die kommunalen Spitzenverbände von Rheinland-Pfalz und der Auftraggeber KommWis für eigene Zwecke.

Lizenzverträge über Produkte dieses Landesvertrages, die von rheinland-pfälzischen Kommunen vor Unterzeichnung dieses Vertrages erworben wurden, werden vom Auftragnehmer rückabgewickelt. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag), als Interessensvertreter der betroffenen Kommunen, ein Rückvergütungsmodell entwickelt.

Inhalte: SecCommerce Signaturkomponenten



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer A2005/06/16-01 V4

3 Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	Lieferzeit- raum/ -termin	GewF	KNV	EXP	Einmalige Überlassungsvergütung für Standardsoftware*	
							Einzelpreis netto	Summe Preis netto
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Cooperate Unlimeted Lizenz	KL*	1.8.2006					
	SecSigner,SecPKI inkl.XKMS-Schnittst.	KL*						
2	Design-Anpassung SecSigner	KL*	1.9.2006					

Betrieb der rlp-Middleware

Regelung im Kooperationsvertrag:

Zur Validierung und zum Test der rlp-Middleware ist ein Probebetrieb durch den LDI gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden verbindlich vereinbart: Der Probebetrieb beginnt am 1.7.2006 - nach einer Anlauf – und Aufbauphase etwa von Januar bis Juni 2006 - und wird verbindlich für einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt. Nach Ablauf der Grundlaufzeit von 3 Jahren muss ein eigenständiger kommunaler Betrieb, ggf. auch der Betrieb durch einen Dritten, der im Rahmen eines Vergabeverfahrens ermittelt wird, möglich sein.

Betriebsvertrag KommWis – LDI vom 31.3.2006

Der Landesbetrieb Daten und Information stellt die zentralen Systeme für den Betrieb der rlp-Middleware in der Zeit von:

Montag bis Sonntag

00.00 – 24.00 Uhr

24 Stunden / 365 Tage im Jahr

betriebsbereit zur Verfügung.

Sachstand rlp-Middleware

Verträge / Rechte / Leistungsmerkmale

Entwicklungsstand

Projektsteuerung

Entwicklungsstand

Produktionsumgebung ist aufgebaut!

rlp-Intermediär: Betriebsbereit nach den bisherigen Tests



**elektronische Poststelle: Bedingt betriebsbereit
1. Stufe – Mail-Kommunikation zur Kommune**

**In Abstimmung: Inhalte des Laufzettels (juristische Fragen);
Justiziar H. Stache im LDI überarbeitet die aktuelle
Version**

**offene Fehler: Laufzettel weist nur die Prüfungsergebnisse der ersten
mitgeschickten Anlage aus.**

**Problematisch: Unterschiedliche Karten und Softwareprodukte
Fehlende Tests der Karten von
S-Trust und D-Trust
Testkarten bringen keine repräsentativen Ergebnisse!**

Entwicklungsstand

Nächste Schritte:

- Fehlerbereinigung: bis Ende Oktober

Danach:

- Erstellung der Anwenderdokumentationen
- Personalausbildung in der KommWis (Ansprechpartnerin: vs. Frau Baron)
- Abstimmung der Mustertexte für die Zugangseröffnungen der Kommunen
- Rundschreiben an alle Mitgliedskommunen
- Mehrere landesweite Informationsveranstaltungen
- Bei Bedarf – Erstellung eines Schulungsangebot

Sachstand rlp-Middleware

Verträge / Rechte / Leistungsmerkmale

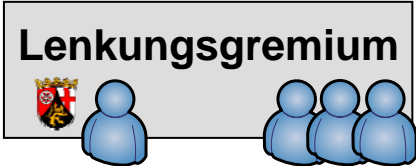
Entwicklungsstand

Projektsteuerung

Projektsteuerung

rip-Middleware

Kooperationsvertrag



Vertreter der Verbände

Interimsvertretung (3 GF = Verbände)



Abstimmung

Vorschlag



Sonderfall: Formlarservice



Projektsteuerung

Regelung im Kooperationsvertrag

- (1) Die Vertragsparteien nach § 1 benennen zur Mitwirkung in einem Lenkungsgremium jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter. Das Lenkungsgremium bestimmt die einzelnen Produkte bzw. Komponenten der rlp-Middleware. Zudem bewertet es, ob vorhandene Elemente aus dem staatlichen oder kommunalen Bereich in die Produktpalette der rlp-Middleware einfließen. Sämtliche ggf. notwendig werdenden Beschaffungen – z.B. frei am Markt verfügbare Standardprodukte oder individuell nach rheinland-pfälzischen Erfordernissen zu erstellende Software – werden unter Beachtung des Vergaberechts durchgeführt.**
- (2) Von dem vorgenannten Auswahl- und Bewertungsprozess ausgeschlossen ist die Einbringung des sog. „Government-Gateways“ durch den LDI, die Anpassung des „Government-Gateways“ an rheinland-pfälzische Spezifika sowie die Weiterentwicklung des „Government-Gateways“. Bei diesbezüglichen Entscheidungen gilt:
Der LDI informiert das Lenkungsgremium umfassend über die anstehende Entscheidung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Entscheidung. Sollte diese nicht erreicht werden können, so verbleibt dem LDI ein Letztentscheidungsrecht. Die Einbindung und Nutzung des „Government-Gateways“ wird erforderlichenfalls gesondert geregelt.**

Projektsteuerung

Regelung im Kooperationsvertrag

Stimmrecht:

Alle Entscheidungen zur Produktfestlegung der rlp-Middleware sind von den Vertreterinnen und Vertretern des Lenkungsgremiums einstimmig zu treffen. Dabei zählen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsparteien nach § 1 Ziffer 2 bis 4 insgesamt 50 % und die Stimme der Vertreterin oder des Vertreters des LDI ebenfalls 50 %. § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

Zur Diskussion im AK EDV:

Bennennung der Vertreter des Städtetages für das Steuerungsgremium

Sonderfall Formularservice

Ergebnis des Abstimmungsgespräches mit dem LDI vom 26.9.2006

1. Es wurde vereinbart, dass das BOL-FMS mit zwei Instanzen (kommunal/staatlich) auf einem Server betrieben werden soll.
2. Der LDI sagt die Erstellung einer Dokumentation für die Kunden zu, in der beschrieben wird, wie die kommunale FMS-Instanz erreicht und genutzt werden kann (Team Hentschel/Team Maus).
3. Der LDI nennt vor dem 05.10.06 einen verbindlichen Termin ab dem die kommunale FMS-Instanz zur Verfügung steht (Team Maus).
Laut E-Mail von Herrn Maus wird das System für Tests ab 30.10. bereit stehen!
4. Der LDI erstellt eine RoadMap mit den bislang geplanten Maßnahmen zur weiteren Integration des BOL-FMS in die rlp-middleware (Team Hentschel).

Sonderfall Formularservice

Ergebnis des Abstimmungsgespräches mit dem LDI

- 5. Die kommunalen Vertreter stellten fest, dass die interne Organisation der kommunalen Seite hinsichtlich der Aufgabenstellungen um Nutzung und Weiterentwicklung der Middleware und FMS dringend abzustimmen ist (-> Arbeitsgruppen/Entscheidergremien).**
- 6. Es wird angeregt, ein Steuerungsgremium zur rlp-Middleware zu etablieren, welches paritätisch durch Vertreter der kommunalen und staatlichen Seite sowie den LDI besetzt wird.**

Agenda

Vergabeverfahren EWOISneu/kNRP 2007

Sachstand rlp-Middleware

Sachstand DMS

Verschiedenes

Abstimmungsgespräche zwischen den Verbänden

Die Verbände vereinbaren eine Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Einführung eines landeseinheitlichen Dokumenten-Management-Systems (DMS)

Es wird zunächst der Dialog mit dem Land gesucht. Inhalt der Gespräche

- **Ist das vom Land ausgewählte Produkt für den Einsatz im kommunalen Bereich geeignet?**
- **Ist die Vergabeentscheidung des Landes auf die Kommunen übertragbar?**
- **Finanziert das Land eine gemeinsame Landeslizenz?**

Bisheriger Verhandlungsstand

Ist das vom Land ausgewählte Produkt für den Einsatz im kommunalen Bereich geeignet?



Pilotlandkreis Rhein-Hunsrück wird mit einer Pilotinstallation ausgestattet.

1. Aussage: Das Produkt wird positiv bewertet!

KommWis prüft den Einsatz f. eigene Zwecke – Nachbesserungen erforderlich!

Rhein-Hunsrück testet ein weiteres Produkt:



Trend: Vergleichsprodukt VISkompakt wird „anwenderfreundlicher“ bewertet!

Stand nach dem Gespräch im ISM am 11.09.2006

Ist die vom Land getroffene Entscheidung vergaberechtlich auf die Kommunen übertragbar?

- **Das Land hatte einen Rahmenvertrag für Einzellizenzen ausgeschrieben**
- **Der Vertrag beinhaltet lediglich eine Öffnungsklausel
(Eine reine Öffnungsklausel – ohne konkrete Abnahmeverpflichtung wird vergaberechtlich als bedenklich eingestuft)**
- **Es gibt Anforderungen, die für einen rlp-Client umgesetzt werden müssen.
(Individuelle Nachverhandlungen gehen über den Rahmenvertrag hinaus)**

Ergebnis von Gesprächen mit Opentext zur Ausweitung der Lizenzen zu einer Landeslizenz

- **Lediglich die Kommunen sollen eine Landeslizenz erhalten, nicht aber die Landesbehörden = damit unterschiedliche Lizenzmodelle = es wird noch schwieriger auf die Entscheidung des Landes zu setzen!**

Zusammenfassung: Land und Spitzenverbände kommen zum Ergebnis, die Kommunen können nicht auf die Vergabeentscheidung d. Landes setzen!

Finanzierung einer Landeslizenz

Finanziert das Land eine kommunale Landeslizenz?

Mündliche Aussage des Leiters der Kommunalabteilung: Ja, sofern eine Verbindung (X-Domea/rIp-Middleware) mit dem Landessystem sicher gestellt ist.

**Schriftlicher Antrag der komm. Spitzenverbände wird derzeit erstellt.
Darin wird die finanzielle Obergrenze für die Landeslizenz festgelegt!
= Basis für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit**

Die weiteren Schritte!

- **Bildung einer Steuerungsgruppe aus den Kommunen zur Festlegung des Pflichtenheftes und zur Vergabeentscheidung (Mitwirkende werden in der AG DMS festgelegt – Der AG wurde im Vorfeld informiert und begrüßt die Ausschreibung)**
- **Erstellung eines Pflichtenheftes 1. Fassung durch KommWis (Abstimmung mit der Steuerungsgruppe)**
- **Auswahl des Vergabeverfahren
voraussichtlich: Teilnahmewettbewerb mit anschl. Verhandlungsverfahren**
- **Festlegung der Bewertungskriterien (voraus. nach UFAB-II – KGST)**
- **Präsentationstermine durch die Anbieter (Ergonomie usw.)**
- **Vergabeentscheidung (bei optimalem Verlauf) Ende II. Quartal 2007**

bisher festgestellte Schwachpunkte d. KommWis

Die Lizenz von Opentext beinhaltet nicht alle notwendigen Schnittstellen, die für die Kommunen benötigt werden.

Überführung von Schriftgut ins DMS

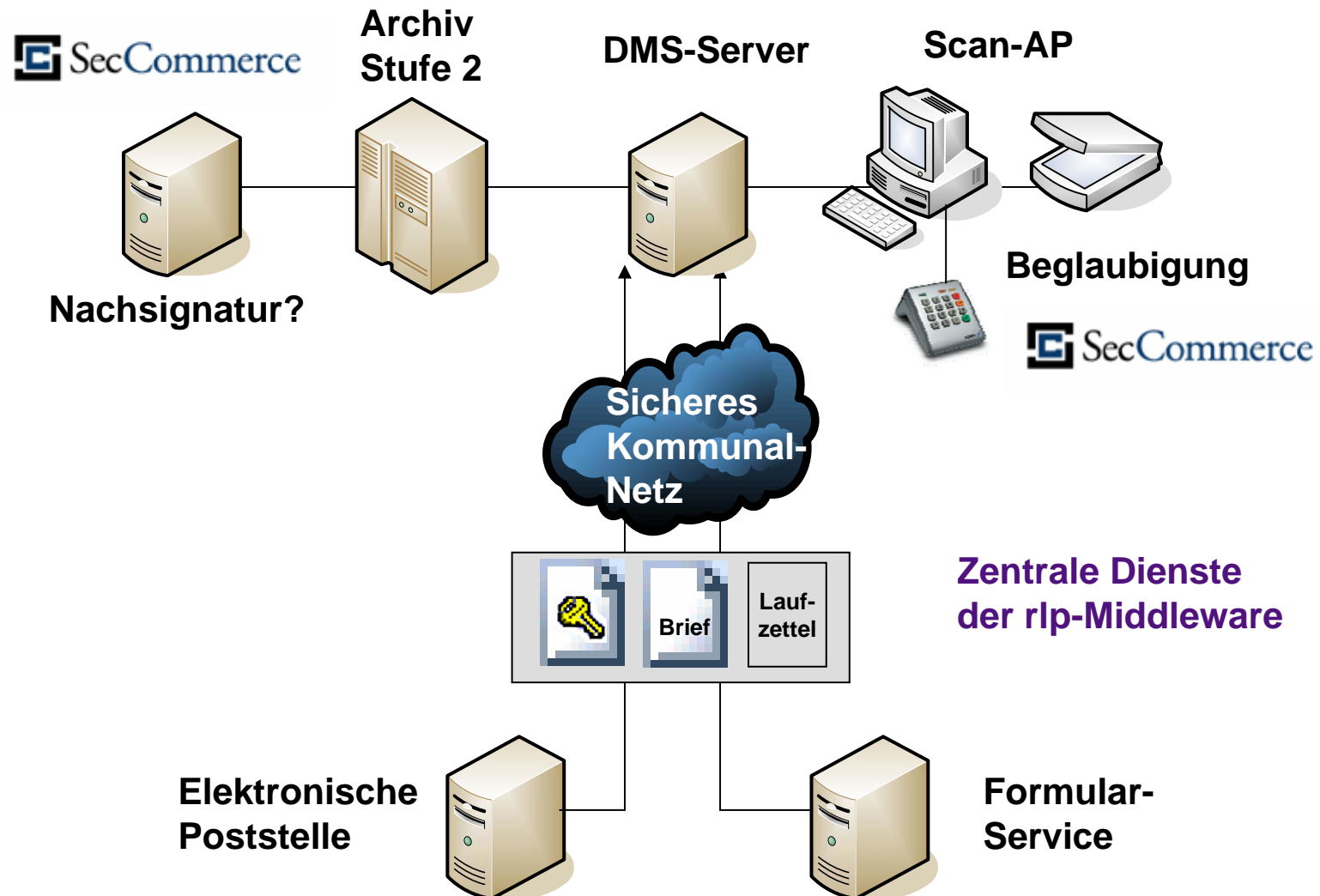
- **regelbasiert aus dem Filesystem**
- **regelbasiert aus den Mailsystemen**
- **regelbasiert aus Druckerspoolern**
- **sonstige ASCI/XML-Schnittstellen**

Einbindung der notwendigen Signatur-Komponenten zur rechtssicheren Ablagen von Schriftgut (Nachsignatur usw.)

Aufbau eines zugeschnittenen DMS-Clients für die Kommunen!

Bereitstellung der notwendigen Schnittstellen für die rlp-Middleware (Überführung des Schriftgutes aus der elektronischen Poststelle ins DMS)

DMS-Beschaffung in der KommWis / Kommune



Agenda

Vergabeverfahren EWOISneu/kNRP 2007

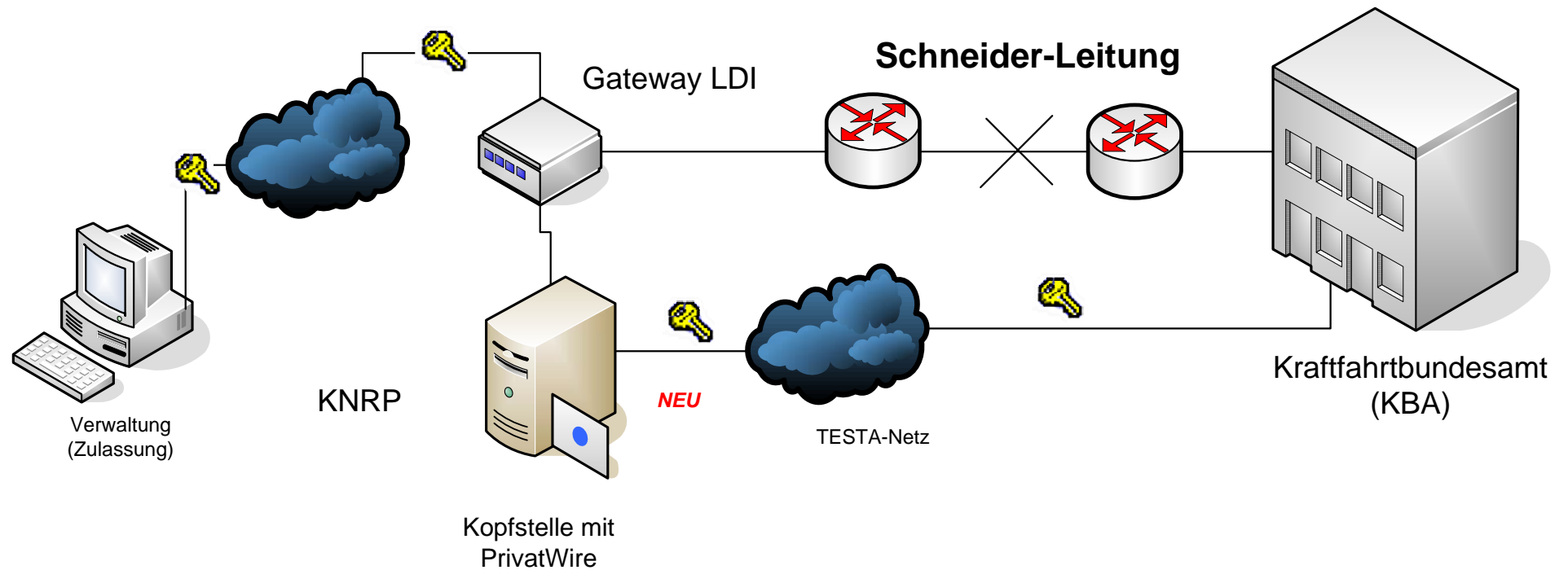
Sachstand rlp-Middleware

Sachstand DMS

Verschiedenes

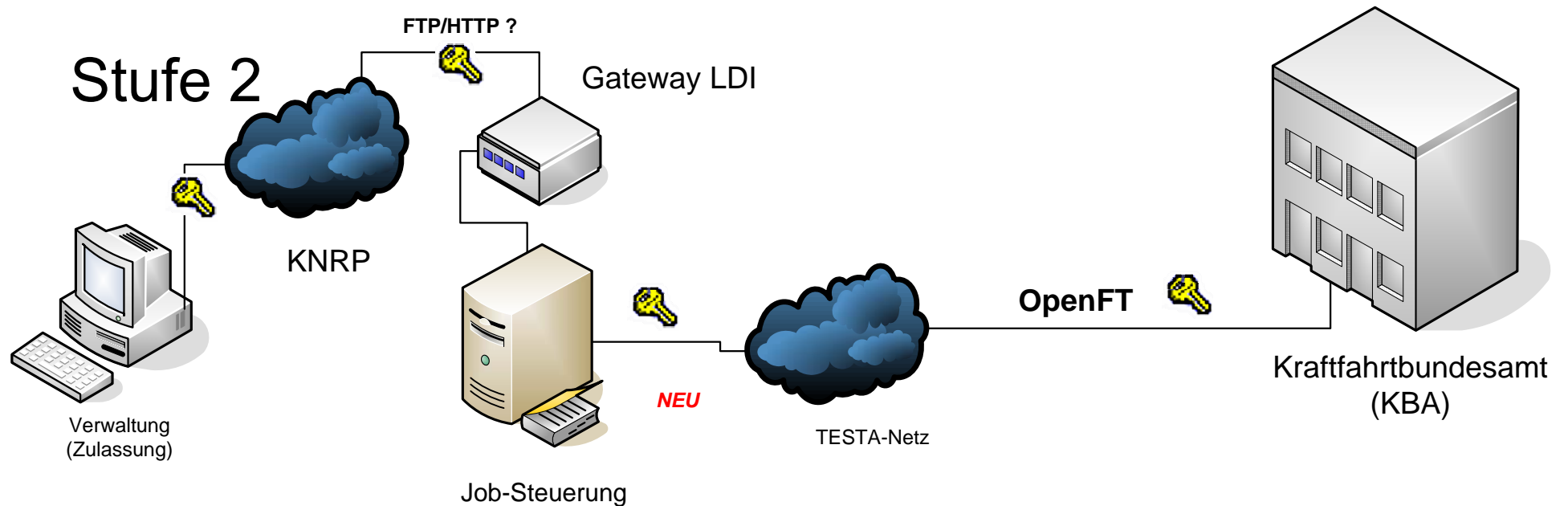
Sachstand KBA-Anbindung

Stufe 1:



Umschaltung seit 05/06 abgeschlossen!

Inbetriebnahme der KBA-Kopfstellenlösung

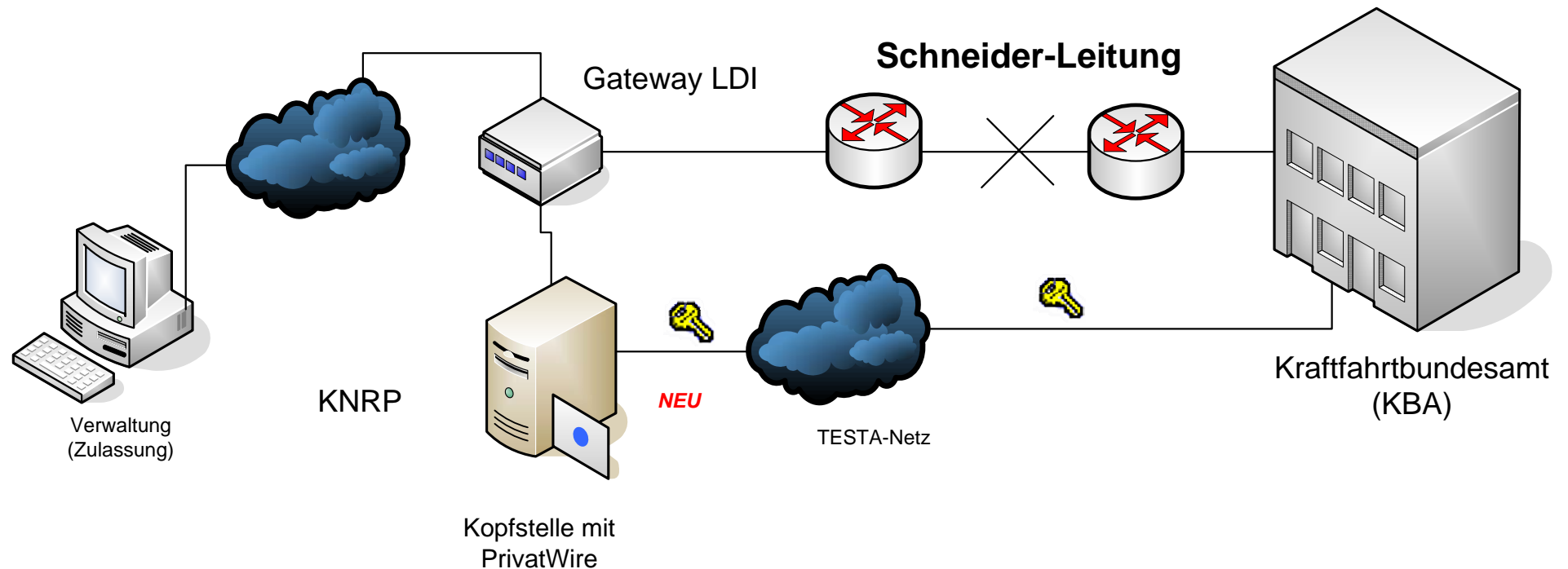


Nach Abschluss des Pilotbetriebes mit der Justiz – noch nicht erfolgt

Neueste Entwicklung

Seit Mai ist vereinbart, dass wir eine Umschaltung der KBA-Verfahren auf https testen!

Stufe 1:



Umschaltung seit 05/06 abgeschlossen!

Aktuelle Reaktion

[Unsere Korrespondenz vom 04.08.2006](#)

[Die Reaktion des KBA vom 02.10.2006](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie Fragen?